



Betriebskonzept FSB (Familien- und Schulergänzende Betreuung)

1. Allgemeines

1.1 Trägerschaft, Angebot und Zielgruppe

Die Schule Uznach bietet Schülerinnen und Schülern jeweils von Montag bis Freitag folgende Betreuungsangebote an:

Angebot	Zielgruppe	Trägerschaft	Hinweise
* Modul 1: Betreuung vor Unterrichtsbeginn an Tagen mit Unterricht (Durchführung ab 3 Kindern)	Kindergarten und Unterstufe	Schule Uznach	* Standort der Betreuung hängt von der Anzahl angemeldeter Kinder ab (Schulhaus Büel oder Chinderhus Rosengarten)
Module 2 und 2b: Mittagstisch an Tagen mit Unterricht	Kindergarten bis Oberstufe	Schule Uznach	Standort Schulhaus Büel
Modul 3: Nachmittagsbetreuung an Tagen mit Unterricht	Kindergarten bis Oberstufe	Schule Uznach	Standort Schulhaus Büel
Modul 4: Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss	Kindergarten bis Oberstufe	Schule Uznach	Standort Schulhaus Büel
Modul 5: Tagesbetreuung während schulfreier Tagen und insgesamt 9 Schulferienwochen **	Kindergarten und Unterstufe (ab insgesamt 5 Kindern auch für Kinder der Mittel- und Oberstufe offen)	Schule Uznach in Zusammenarbeit mit dem Verein Chinderhus Rosengarten Uznach	Standort der Betreuung hängt von der Anzahl angemeldeter Kinder ab (Schulhaus Büel oder Chinderhus Rosengarten)

* Das Modul 1 wird durch die Schule durchgeführt, wenn mindestens drei Kinder angemeldet sind. In Einzelfällen kommt es auch zu einer Zusammenarbeit mit dem Chinderhus Rosengarten: Der Transport vom Chinderhus Rosengarten zur Schule kann jedoch nicht gewährleistet werden (d.h. nur für Kinder geeignet, die das Schulhaus Weinberg besuchen). In jedem Fall werden bei Anmeldungen fürs Modul 1 die Eltern über individuelle Lösungsmöglichkeiten kurz nach Anmeldefrist kontaktiert.

** Während der 3. und 4. Schulsommerferienwoche, während der Weihnachtsferien sowie an nationalen Feiertagen werden keine Betreuungsmodelle angeboten (siehe Kapitel 2.1).

1.2 Versicherungen und Haftpflicht

Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Während der Betreuungszeit liegt die Verantwortung für die Kinder bei der Schule Uznach.

Die Schule Uznach übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verlorengegangene persönliche Gegenstände und haftet auch nicht für Diebstähle. Bei mutwilliger oder grobfahrlässiger Sachbeschädigung durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten.

1.3 Schweigepflicht

Zum Wohl des Kindes arbeiten die Betreuer/innen sowohl mit den Lehrpersonen als auch mit den Schulleitungen und der Schulsozialarbeit zusammen. Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien werden vertraulich behandelt. An diese Schweigepflicht bleiben alle zuvor genannten Personen auch nach Vertragsende gebunden.

2. Organisation

2.1 Betriebszeiten

Die folgenden Betreuungsmodule finden täglich während der Schulzeit statt (39 Wochen pro Jahr):

- Modul 1: Betreuung vor Unterrichtsbeginn (inkl. Frühstück) von 06.30 – 08.00 Uhr
- Modul 2: Mittagstisch (inkl. Mittagessen) von 11.40 – 13.30 Uhr
- Modul 2b: Betreuung im Anschluss an den Mittagstisch von 13.30 – 14.20 Uhr
- Modul 3: Nachmittagsbetreuung (inkl. Zvieri) von 13.30 – 18.30 Uhr
- Modul 4: Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss (inkl. Zvieri) von 15.10 bzw. 16.15 – 18.30 Uhr

Das folgende Betreuungsmodul findet an schulfreien Tagen (z.B. Mittwoch vor Auffahrt) und während insgesamt neun Schulferienwochen statt:

- Modul 5: Tagesbetreuung (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri) von 06.30 – 18.30 Uhr

Am Wochenende (Samstag und Sonntag), an allgemeinen Feiertagen während der 3. und 4. Schulsommerferienwoche sowie während der Weihnachtsferien werden keine Betreuungsmodule angeboten.

Ein entsprechender Semesterplan wird jeweils im Voraus erstellt und rechtzeitig abgegeben.

2.2. Aufnahmekriterien und Anmeldung

Die Anmeldung für das Module 1 bis 4 erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular FSB oder online auf der Homepage der Schule Uznach. Sie gilt für ein Jahr und ist verbindlich. Änderungen oder Neuansmeldungen können auf das zweite Semester gemacht werden.

Die allgemeine Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils auf Monatsende.

Die Anmeldefristen sind 30. Juni für das ganze Schuljahr und Ende Dezember für das zweite Semester.

Spätere Eintritte sind nur möglich, wenn im gewünschten Modul sowie am gewünschten Wochentag ein Platz frei ist; diese sind gebührenpflichtig (siehe Anhang).

Die Erziehungsberechtigten erhalten nach erfolgter Anmeldung eine Bestätigung mit den vereinbarten Betreuungsmodulen.

Die Anmeldung für das Modul 5 erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular. Die Anmeldefristen sind in der Regel mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn. Alle Erziehungsberechtigten, die ein Kind für ein Modul 1 bis 4 angemeldet haben, erhalten automatisch das jeweilig aktuelle Anmeldeformular für Modul 5 rechtzeitig zugestellt. Diese Formulare befinden sich zudem auf der Homepage der Schule Uznach.

2.3. Wegbegleitung für die Module 1 und 2

Die Wegbegleitung von bzw. zu den Schulhäusern für Modul 1 (ausschliesslich Bringdienst, wenn das Modul im Schulhaus Büel stattfindet) und Modul 2 (Abhol- und Bringdienst) steht den Kindern des Kindergartens und der Unterstufe, die den Unterricht in den Schulhäuser Gerbi oder Weinberg besuchen in Form von Wegbegleitung zur Verfügung. Für Kinder, die das Schulhaus Ausserhirsland besuchen, wird ein Bustransport organisiert.

Der im Anmeldeformular enthaltene Zusatz «Wegbegleitung oder Bustransport» dient diesbezüglich als verbindliche Transport-Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule Uznach (Wochentage, Abhol- und/oder Bringdienst).

2.4. Absenzen / Krankheiten und Rabatte

Kann das Kind ein Betreuungsmodul infolge Abwesenheit oder Krankheit nicht besuchen, so müssen es die Erziehungsberechtigten bis spätestens eine Stunde vor Modulbeginn direkt beim Betreuungspersonal abmelden:

- per Telefon (055 285 38 39, bitte Mitteilungen auf den Anrufbeantworter sprechen) oder
- per E-Mail (fsb@schule-uznach.ch)

Eine Abmeldung ist grundsätzlich für jeden Betreuungstag einzeln erforderlich. Es sei denn, die Abwesenheit kann im Voraus klar und mit Angabe der Tage durch die Erziehungsberechtigten kommuniziert werden.

Bei Absenzen wegen Unfall, Krankheit oder schulischer Anlässe (z.B. Schulreisen und Klassenlager) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Die Schule gewährt pro Modul, Wochentag und Kind einen generellen Rabatt, indem sie jeweils pro Semester ein Modul weniger verrechnet, als durchgeführt wird. (Beispiel: Der Mittagstisch findet am Montag im 1. Semester an 18 Daten statt. Den Eltern werden 17 Mittagstische verrechnet.)

Dieser Semester-Rabatt wird nicht gewährt bei unregelmässiger Betreuung, bei An- bzw. Abmeldungen und Modulwähländerungen während des Semesters sowie für das Modul 5.

In Ausnahmefällen (z.B. bei Wegzug, längerer Krankheit mit Arztzeugnis, Spitalaufenthalt etc.) kann beim Rektorat ein schriftliches Gesuch auf Rückerstattung gestellt werden; das Rektorat entscheidet abschliessend.

2.5. Änderung Modulwahl / Austritte / Ausschluss während Semester

Eine Änderung der Modulwahl während des Semesters ist bei genügend Platz und gegen eine einmalige Gebühr möglich (siehe Anhang). Die Kündigungsfrist bei Austritten und Modulwahlreduktionen beträgt während dem Semester einen Monat, jeweils auf Monatsende.

Wiederholtes undiszipliniertes Verhalten, regelmässige unentschuldigte Absenzen oder auch das Nichtbezahlen der Rechnung können zum Ausschluss führen. Dem Ausschluss gehen entsprechende Elterngespräche voraus.

2.6. Tarife, Rechnungsstellung, Bezahlung und Tarifreduktionen

Die Betreuungstarife (siehe Anhang) werden durch den Gemeinderat Uznach festgelegt und entsprechen maximal den durchschnittlichen Vollkosten. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn des Monats.

Die Erziehungsberechtigten können bei der Schulverwaltung das Formular «Kostenbeitrag: Gesuch um Kostenreduktion» (Tarifreduktion) bestellen. **Das Gesuch muss** bis zum Anmeldeschluss (im Idealfall zusammen mit der Anmeldung) **bei der Schulverwaltung eingereicht werden**. Die Kostenreduktion kann nicht rückwirkend erteilt werden.

2.7. Unregelmässige Betreuung, zusätzliche Einzeltage, Betreuung während schulfreien Tagen und während der Schulferien sowie Notfallplatzierungen

Mit Erziehungsberechtigten, die unregelmässige Arbeitszeiten und einen entsprechend wechselnden Betreuungsbedarf haben, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten eine individuelle Abmachung getroffen. Dazu bedarf es einer Bewilligung durch das Rektorat.

Kinder, die ein Betreuungsmodul regelmässig besuchen, können zusätzlich weitere Einzelmodule buchen, sofern ein entsprechender Platz frei ist und die Anfrage mindestens fünf Arbeitstage vorher erfolgt. Diese Einzelmodule werden zusätzlich verrechnet.

Das Modul 5 kann von allen Erziehungsberechtigten bzw. Kindern gebucht werden. Die aktuellen Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Schule Uznach zu finden.

Notfallplatzierungen werden, sofern organisierbar, ermöglicht. Anfragen werden im Einzelfall auf Dringlichkeit und Notwendigkeit geprüft.

2.8. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Es wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betreuer/innen und Erziehungsberechtigten gepflegt.

Sollte es zu Konflikten zwischen den Betreuer/innen und den Erziehungsberechtigten kommen, werden diese im gemeinsamen Gespräch beigelegt. Kann keine Einigung erzielt werden, wird das Rektorat kontaktiert.

Besonderheiten oder Änderungen in der Familiensituation, die für die Betreuung des Kindes wichtig sind, sind den Betreuer/innen unbedingt mitzuteilen (z.B. Informationen über Nahrungsmittelunverträglichkeiten, regelmässig einzunehmende Medikamente, Krankheiten z.B. Epilepsie etc.). Dies ist eine wichtige Basis für die Arbeit mit den Kindern.

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass ihr Kind für die Betreuungsmodule zu Beginn des Schuljahres sowohl eigene Finken als auch ein eigenes Zahnputzset (Zahnbürste, angeschriebener Becher, Zahnpasta) mitbringt.

Erlassen und genehmigt durch den Gemeinderat Uznach am 27. April 2022.

Anhang: Gebühren und Tarife

1. Tarife

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.1 und 2.6)

1.1 Modul 1 (Betreuung vor Schulbeginn: 06.30 bis 08.00 Uhr):

Fr. 12.– pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Frühstück)

1.2 Modul 2 (Mittagstisch: 11.40 bis 13.30 Uhr):

Fr. 15.– pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Mittagessen)

1.3 Modul 2b (Betreuung im Anschluss an den Mittagstisch: 13.30 bis 14.20 Uhr):

Fr. 6.– pro Kind und Betreuungsmodul

1.4 Modul 3 (Nachmittagsbetreuung: 13.30 bis 18.30 Uhr):

Fr. 40.– pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Zvieri)

1.5 Modul 4 (Nachmittagsbetreuung nach der Schule: 15.10 bzw. 16.15 bis 18.30 Uhr):

Fr. 20.– pro Kind und Betreuungsmodul (inkl. Zvieri)

1.6 Modul 5 (Tagesbetreuung: 06.30 bis 18.30 Uhr):

Fr. 90.– pro Kind und Tag (inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri)

2. Rabatte

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.4)

Die Schule gewährt pro Modul, Wochentag und Kind einen generellen Rabatt, indem sie jeweils pro Semester ein Modul weniger verrechnet als durchgeführt wird. (Beispiel: Der Mittagstisch findet am Montag im 1. Semester an 18 Daten statt. Den Erziehungsberechtigten werden 17 Mittagstische verrechnet.) Dieser Semester-Rabatt wird nicht gewährt bei unregelmässiger Betreuung, bei An- bzw. Abmeldungen und Modulwähländerungen während dem Semester sowie für das Modul 5.

3. Gebühren

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.2 und 2.5)

Eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.– pro Kind wird den Erziehungsberechtigten in folgenden Fällen verrechnet:

- bei Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist bei der Schulverwaltung eintreffen
- bei einem Austritt oder einer Änderung der Modulwahl während des Semesters

4. Tarifrduktionen

(→ siehe auch Konzept, Ziffer 2.6)

Die Berechnung der Tarifrduktion erfolgt via Steuerdaten und beginnt bei einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 60'000.–. Der exakte Ablauf sowie die Berechnung des massgebenden Einkommens sind im Formular «Kostenbeitrag: Gesuch um Kostenreduktion» ersichtlich (bei der Schulverwaltung erhältlich).